

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Fulpmes

28. Juni 2017		19.30 - 21.30 Uhr	Sitzungssaal Gemeindeamt Fulpmes
X	GR	Manfred Witsch	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
	GR ⁱⁿ	Christine Roost	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Fabian Muigg (bis 20.10 Uhr)	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
	GR	Peter Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Robert Hupfaut	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Raimund Schmidt	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	E-GR	Florian Schmidt (für Huter)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	E-GR	Franz Hauser (für Wurzer)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
	GR	Dr. Norbert Mair	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	E-GR	Anton Erhard (für Margreiter)	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
	GR	Roman Krösbacher	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR	Martin Krösbacher	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	E-GR ⁱⁿ	Ayse Ulukus (für Arikan)	Miteinander für Fulpmes - MFF
X	GR	Robert Meyer	Gemeinsame freie Bürgerliste Fulpmes-Medraz FPÖ
X	AL	DI (FH) Johannes Ellmerer	Amtsleiter
X	SF	Florian Stockhammer	Protokollführer

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 02.05.2017.
2. Bericht/Beschlussfassung über das Ansuchen des Vereines der Fulpmer Kaufleute betr. der Einführung eines „StubaiTaler“.
3. Beratung/Beschlussfassung betr. Grundstückverpachtung an die Fernwärmeauskopplungsgesellschaft bzw. an die Firma Abel im Bereich Industriezone A.
4. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/11/2017 Planungsbereich „Teilfläche Bp .91 (~16 m²), Gpn. 147 (~1 m²), 2056/1 (~9 m²), 2111/31 (~6 m²), 2113/2 (~6 m²)“ – Gemeinde Fulpmes, Reihenhauanlage Brandauer-Areal.
5. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Bp. .91 (neuformiert) - Gemeinde Fulpmes, Reihenhauanlage Brandauer-Areal.
6. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 893/2 Brunnachstraße (Fam. Grissmann).
7. Beratung/Beschlussfassung betr. Grundverkauf im Bereich der Gp. 2098/4 - Frau Karoline Kapferer.
8. Bericht des Überprüfungsausschussobmanns.
9. Bericht des Bürgermeisters.
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

1 Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 02.05.2017.

2 Bericht/Beschlussfassung über das Ansuchen des Vereines der Fulpmer Kaufleute betr. der Einführung eines „StubaiTaler“.

Mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wird dem Ansuchen um eine einmalige Subvention im Jahr 2017 in der Höhe von € 18.000 bzw. eine jährliche Subvention in der Höhe von € 7.000 zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt über die Mehreinnahmen aus den Erschließungsbeiträgen und Anschlussgebühren. Als Vertreter der Gemeinde Fulpmes wird GR Manfred Witsch nominiert.

3 Beratung/Beschlussfassung betr. Grundstückverpachtung an die Fernwärmeauskopplungsgesellschaft bzw. an die Firma Abel im Bereich Industriezone A.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, der Fernwärmeauskopplungsgesellschaft die benötigte Grundfläche zum jährlichen Preis von € 1,00/m² für die Dauer von 50 Jahren zu verpachten. Ein entsprechender Pachtvertrag wird aufgesetzt.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Firma ABEL Elektrotechnik – Span Hermann, Industriegelände Zone A 7b, 6166 Fulpmes, die benötigte Grundfläche zur Errichtung einer Doppelgarage zum jährlichen Preis in der Höhe von € 3,00/m² bis auf Weiteres zu verpachten. Ein entsprechender Pachtvertrag wird aufgesetzt.

4 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/11/2017 Planungsbereich „Teilfläche Bp .91 (~16 m²), Gpn. 147 (~1 m²), 2056/1 (~9 m²), 2111/31 (~6 m²), 2113/2 (~6 m²)“ – Gemeinde Fulpmes, Reihenhäuseranlage Brandauer-Areal.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 08. Juni 2017, mit der Planungsnummer 310-2017-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich 2056/1, 2113/2, 147, .91, 2111/31 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung

Grundstück .91 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 16 m²) von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Freiland § 41
weitere Grundstücke

147 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 1 m²) von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Freiland § 41
weitere Grundstücke

2056/1 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 9 m²) von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
weitere Grundstücke

2111/31 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 6 m²) von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Freiland § 41

weitere Grundstücke

2113/2 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 6 m²) von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Freiland § 41.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Bp. .91 (neuformiert) - Gemeinde Fulpmes, Reihenhuisanlage Brandauer-Areal.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP, Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 08.06.2017 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Bp. .91 (neu formiert), KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch vom 03.07.2017 bis 31.07.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung der Errichtung von Reihenhäusern. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

6 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 893/2 Brunnachstraße (Fam. Grissmann).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP, Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 12.06.2017 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp 893/2, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch vom 03.07.2017 bis 31.07.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung eines weiteren Einfamilienhauses. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegen-

schaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

7 Beratung/Beschlussfassung betr. Grundverkauf im Bereich der Gp. 2098/4 - Frau Karoline Kapferer.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes den Verkauf eines Teilgrundstücks (ca. 168 m²) der GP 2098/4, KG Fulpmes laut beiliegendem Teilungsplan zum Preis von € 240/m². Alle anfallenden Kosten (Vermessung, Vertragserrichtung, Grundbucheintragung etc.) sind vom Käufer zu tragen.

8 Bericht des Überprüfungsausschussobmanns.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

9 Bericht des Bürgermeisters.

9.1 Schreiben anlässlich Markterhebung.

9.2 StuBay – Haftungsübernahme durch TVB Stubai Tirol.

9.3 Industriegebiet neu.

9.4 Abriss Kratzbaum.

10 Anträge, Anfragen und Allfälliges.

10.1 Grundkauf von der Kössl Ges.m.b.H. im Bereich Gp. 410/18.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Kauf eines Teilgrundstückes der Gp. 410/18 (ca. 50 m²) laut beiliegender Planskizze zum Preis von € 120/m². Alle anfallenden Kosten trägt die Marktgemeinde Fulpmes.

10.2 Grundverkauf an Herrn Johann Deutschmann im Bereich Gp. 381/1 und 382/1.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Verkauf eines Teilgrundstückes der Gp. 381/1 (ca. 700 m²) zum Preis von € 130/m² sowie den Verkauf eines Teilgrundstückes der Gp. 382/1 (ca. 300 m²) zum Preis von € 65/m² laut beiliegendem Teilungsplan an Herrn Johann Deutschmann, Herrengasse 9, 6166 Fulpmes. Alle anfallenden Kosten trägt der Käufer.

10.3 Parkverbot im Bereich Fischlechner (KPZ Michel-Pfurtscheller-Weg).

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, für die Dauer der Bauzeit des Objektes am Areal des ehemaligen Koflerhauses in der Kurzparkzone Michel-Pfurtscheller-Weg im Bereich Fischlechner ein Halte- und Parkverbot zu erlassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Denifl bei den GemeinderätInnen und beendet die Sitzung um 21.30 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat